

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsgegenstand

Die vorliegenden AGB enthalten die ausschließlich geltenden Bedingungen für Teilnahme am SuccessClub, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

Der Vertrag über die Teilnahme am SuccessClub wird zwischen dem Teilnehmer und Horst Treuholz, Lahnstr. 6, D-56368 Herold, im folgenden "SC-Leiter" genannt-geschlossen.

Mit der Absendung der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Geschäftsbedingungen als allein maßgeblich an.

Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Teilnahme am SuccessClub kommt zustande durch die Übersendung der schriftlichen Anmeldung und die nachfolgende schriftliche Bestätigung dieser Anmeldung durch den SC-Leiter.

Da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der SC-Leiter behält sich das Recht vor, Anmeldungen, insbesondere wegen einer Überbelegung oder eines persönlichen Eignungsgesprächs, abzulehnen. Bei Überbelegung wird der Anmeldeur verständigt und über die nächsten freien Termine informiert.

Leistungen

Die Leistung des SC-Leiters besteht in der Organisation und Durchführung des SuccessClubs. Der SuccessClub besteht aus vier Präsenztagen sowie vier circa einstündigen Telefonkonferenzen. Die Präsenztage finden circa 4-wöchentlich statt. Die Termine der Präsenztage des jeweiligen SuccessClubs ergeben sich aus dem Anmeldeformular. Während der Präsenztagen werden unter anderem die folgenden Themen behandelt: Unternehmensvision, Ziele und Hindernisse, Selbstdarstellung und Selbstmarketing, Management von Zeit und Geld, Aufbau, Nutzung und Pflege persönlicher Ressourcen.

Die maximale Teilnehmerzahl für den SuccessClubs soll in der Regel 14 Teilnehmer nicht überschreiten. Ausnahmen sind nicht immer vermeidbar und berechtigen nicht zu Preisnachlass.

Teilnahmebetrag, Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebetrag beinhaltet die Durchführung des SuccessClubs. Erfrischungen, Fahrtkosten, Übernachtungen und Mahlzeiten sind im Teilnahmebetrag nicht enthalten.

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer eine Rechnung über den Teilnahmebetrag. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 7 Tage vor dem Beginn des SuccessClubs auf das in der Anmeldung genannte Konto zu überweisen. Die Höhe des Teilnahmebetrages ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

Ist der Teilnehmer durch eine Mitgliedschaft bei einem oder mehreren Kooperationspartnern von Horst Treuholz rabattberechtigt, so kann er maximal einen der vereinbarten Rabatte geltend machen.

Stornierung durch den Teilnehmer

Die schriftliche Anmeldung zum SuccessClub ist für den Teilnehmer auch vor Zugang der schriftlichen Bestätigung durch den SC-Leiter bindend. Eine kostenlose Stornierung der Teilnahme ist jedoch bis 21 Tage vor dem 1. Termin des jeweiligen SuccessClubs möglich. Bei Stornierung der Anmeldung später als 21 Tage und früher als 7 Tage vor Beginn des SuccessClubs wird die Hälfte des Teilnahmebetrages als Ausfallentschädigung erhoben. Bei Stornierung der Anmeldung später als 8 Tage vor Beginn des SuccessClubs bzw. bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Die Stornierungsmitteilung hat schriftlich zu erfolgen.

Eine Stornierung bzw. Rückerstattung des Teilnahmebetrages nach Beginn des SuccessClubs ist nicht möglich.

Bis 7 Tage vor Beginn des SuccessClubs, kann ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer vermittelt werden. Bei Zustandekommen eines Vertrages mit dem Ersatzteilnehmer entfällt die Verpflichtung des ursprünglichen Teilnehmers zur Zahlung des Teilnahmebetrages, bereits gezahlte Beiträge werden zurück erstattet. Der SC-Leiter behält sich jedoch vor, vorgeschlagene Ersatzteilnehmer auch ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen, falls diese nicht zu den Zielen und der Ausrichtung des SuccessClubs passen.

Absage/Änderungen des SuccessClubs

Der SC-Leiter behält sich vor, SuccessClubs, zu denen weniger als 8 Teilnehmer angemeldet sind, abzusagen. Der SC-Leiter verpflichtet sich, den Teilnehmer unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl bis 7 Tage vor dem vorhergesehenen 1. Termin des jeweiligen SuccessClub nicht erreicht ist. Bereits gezahlte Teilnahmebeträge werden in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

Ist die Durchführung des SuccessClubs aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des SC-Leiters oder eines Referenten) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert und der Teilnahmebetrag erstattet. Der SC-Leiter behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten, seine Vertretung durch einen anderen lizenzierten SC-Leiter, sowie geringfügige Änderungen der SuccessClub Inhalte vor, soweit dies die Interessen des Teilnehmers nicht unzumutbar beeinträchtigt.

Urheberrechte

Alle Unterlagen, die der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem SuccessClub erhält, sind ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SC-Leiters gestattet.

Haftung

Die SuccessClubs werden sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Zusätzlich zur Verfügung gestellte Unterlagen sind sorgfältig erarbeitet worden. Der SC-Leiter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf Unterlagen und in Bezug auf die Durchführung des SuccessClubs.

Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die an den SC-Leiter übermittelten personenbezogenen Daten in dessen EDV verarbeitet werden. Der SC-Leiter versichert, dass diese Daten nicht an Dritte außerhalb der SuccessClub Organisation weitergegeben werden.

Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Diez. Soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Teilnehmers entgegenstehen, gilt bundesdeutsches Recht.

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Herold, im Mai 2011